

ging also nicht – wie bei Locke – um einen fiktiven Vertrag, der angeblich irgendwann in der Vergangenheit abgeschlossen wurde und deshalb die bereits vorhandene Ordnung legitimierte. Es ging den Levellern ganz im Gegenteil um ein in der Zukunft zu verwirklichendes Projekt der Konstitution einer freien Gesellschaft: Nur wer diesen neuen Gesellschaftsvertrag unterschreibt, ist auch an ihn gebunden. Und umgekehrt kann nur derjenige die Rechte, die erst aufgrund der gegenseitigen Bindung der Individuen realisierbar werden, in Anspruch nehmen, der auch bereit ist, selbst den Verfassungsvertrag zu unterzeichnen.

3.7 Der Umgang der Leveller mit dem Narrativ vom »Normannischen Joch«

Die Leveller haben keine wissenschaftliche Theorie vom Gesellschaftsvertrag vorgelegt. Doch haben sie ihre Vorstellungen mehrfach durch ihre Verfassungsentwürfe, die drei *Agreements*, öffentlich gemacht. Allerdings wurde die Bedeutung ihrer menschenrechtlichen und zugleich rationalistischen Konzeption dadurch überlagert, dass sie sich in den aktuellen politischen Kontroversen auch auf die Ebene herkömmlicher Argumentation begaben.

Dazu gehört das Narrativ vom »Normannischen Joch«.

Obwohl kein auf der Vergangenheit gründendes Privileg mehr gelten sollte, wollten die Leveller das Bewusstsein ihrer Landsleute für die eigene Geschichte nicht löschen. Seit jeher waren von Generation zu Generation Geschichten von früheren Rechten, die verloren gegangen seien, tradiert worden; seit jeher hatte die Vorstellung von der Rückkehr zu einer besseren Gesellschaft die Gemüter beflügelt. Nun tauchte im England des siebzehnten Jahrhunderts mit der Erzählung vom »Normannischen Joch« ein Narrativ auf, das wegen der ihm inhärenten politischen Tendenz rasch Verbreitung fand.

Diese Erzählung hat zum Inhalt, dass die Angelsachsen sich selbst als freie und gleiche Bürger friedlich regierten, bis sie durch Herzog Wilhelm II. der Normandie (1027/1028–1087) im Jahr 1066 in der Schlacht bei Hastings vernichtend geschlagen wurden. Als Folge dieser Niederlage beraubte die neue Herrschaft sie aller ihrer Rechte und unterwarf sie einer nun schon Jahrhunderte währenden Fremd- und

Tracts, E. 560. (14.) Gekürzt auch in William Haller, Godfrey Davies (Hg.): *The Leveller Tracts*. 1647–1653, Gloucester/Massachusetts 1964, S. 399–449.

Willkürherrschaft.²⁷ Durch die »Normannische Eroberung« wurde so eine Tradition des Unrechts aufgebaut, die die »ursprünglichen« Rechte zerstörte.

Dieses von der historischen Realität in vieler Hinsicht nicht gedeckte Narrativ als Aufhebung von eigenem und Einführung von fremdem Recht erlaubte den Levellern, Tradition gegen Tradition zu setzen und auszuspielen. Mit ihrem Rückgriff auf das Recht vor der normannischen Eroberung konnten sie einerseits behaupten, sie stünden weit tiefer in der englischen Tradition als ihre Gegner. Andererseits konnten sie die auf die normannische Eroberung folgende Entwicklung des Rechts als Ganzes in Frage stellen. Es sei nur daran erinnert, dass Lilburne, Overton und Walwyn für die Magna Charta, von anderen als Meilenstein auf dem Weg zu einer englischen Verfassung betrachtet, wenig übrig hatten.²⁸

Der Rückgriff auf eine Epoche vor der normannischen Eroberung, durch den die rationale Menschenrechtskonzeption der Leveller diskutierbar, vielleicht sogar realisierbar wurde, hatte einen Doppeleffekt. Zum einen entschärfte er die Tragweite des neuen Denkens; zum anderen gelang es, die revolutionären Ideen in der Tradition zu verankern. Allerdings forderten die Leveller, die Menschenrechte dürften künftig nicht bloß im Vorspann zur Verfassung des Königreichs proklamiert werden. Vielmehr sollten alle Menschen, durch den öffentlichen Gebrauch ihrer Vernunft, einen Gesellschaftsvertrag schließen und unterzeichnen. Erst aus einem solchen Vertrag könne der Staat hervorgehen. Freiheitsrechte als subjektive Rechte eines jeden Individuums waren für sie die einzige Grundlage von Staat und Gesellschaft. Das Parlament müsse dann verpflichtet werden, die Grundrechte der Bürger nicht nur nicht zu verletzen – wie es übrigens unserer heutigen, defensiven Idee von Grundrechten als bloßen Abwehrrechten entspricht – sondern die Grundrechte als Schutzrechte vor staatlicher wie vor privater Macht in Kraft zu setzen.²⁹

27 Für erste Information über das Narrativ vom »Normannischen Joch« siehe den Artikel *Norman Yoke*, https://en.wikipedia.org/wiki/Norman_yoke. Ausführlich dagegen Joshua Folkerts: *Der Diskurs des Englischen Bürgerkriegs als Konflikt um Deutungsmacht. Die Rolle des politischen Mythos in den Schriften der Levellers und Robert Filmers*, in: *Leviathan. Berliner Zeitschrift für Sozialwissenschaft*, Bd. 47, H. 3, 2019, Abschnitt 3 *Der Mythos des normannischen Jochs bei den Levellers*, S. 359–363, und Christopher Hill: *Puritanism and Revolution. Studies in Interpretation of the Revolution of the 17th Century*, London 1958, S. 57–59, Abschnitt IV *The Levellers*, S. 75–82.

28 Christopher Hill, wie Anm. 27 Kap. 3, S. 76.

29 John Lilburne (u.a.A.): *Foundations of Freedom. Or an Agreement of the People Proposed as a Rule for future Government in the Establishment of a firm and lasting Peace*, London 10. oder 15. Dezember 1648, British Library, Thomason Collection of Civil War Tracts, E. 476. (26.). Auch in Don M. Wolfe (Hg.), wie Anm. 4 Kap. 3, S. 293–303 – John Lilburne (u.a.A.): *An Agreement of the Free People of England. Tendered as a Peace-Offering to this Distressed Nation*, London 1. Mai 1649, British Library, Thomason Collection of Civil War Tracts, E. 571. (10.). Auch in Gerald E. Aylmer (Hg.), wie Anm. 1 Kap. 3, S. 160–168. Auch in Don M. Wolfe (Hg.), wie Anm. 4 Kap. 3, S. 400–410.